



## Die größte Steuerreform der Zweiten Republik

Der gemeinsame Einsatz der FCG-ÖAAB in der AK-Fraktion für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Familien hat sich gelohnt!

Die Bundesregierung hat eine steuerliche Entlastung von 18 Milliarden Euro bis 2025 beschlossen, das aus vier wesentlichen Eckpunkten besteht: Erstens den arbeitenden Menschen soll mehr zum Leben bleiben. Zweitens werden Anreize für umweltfreundliches Verhalten gesetzt. Drittens wird eine Standortpolitik betrieben, die Wachstum ermöglicht und viertens wird die Schuldenquote Österreichs Schritt für Schritt zurückgefahren.

### Die wichtigsten Maßnahmen der Ökosozialen Steuerreform im Überblick:

- ▶ Senkung der Einkommensteuer
- ▶ SV-Bonus wird erhöht
- ▶ Erhöhung des Familienbonus pro Jahr und Kind auf 2.000 Euro
- ▶ Erhöhung des Kindermehrbetrages
- ▶ Einführung des „Regionalen Klimabonus“ von bis zu 200 Euro pro Person



Nach dem Motto „Vorrang Mensch“, besteht unsere Aufgabe darin, den Menschen nachhaltig auf ihrem Weg zu begleiten, zu fördern, sowie Perspektiven zu geben und Schutz zu gewähren!

**Wir sorgen dafür, dass den Menschen mehr zum Leben bleibt.**

**KR Fritz Pörtl**

Fraktionsvorsitzender

**KR Lazhar Nafati**

Fraktionssekretär



## Das kommt in den nächsten Jahren

- ▶ Ab Juli 2023 wird die 3. Einkommensstufe von 42 auf 40 Prozent gesenkt.
- ▶ Ab dem 1. Jänner 2023 gilt ein Mischsteuersatz von 41 Prozent.
- ▶ Durch die Befreiung der Eigenstromsteuer für erneuerbare Energie kommt es zu einer Entlastung von 190 Mio. Euro bis 2025.
- ▶ Sauber-Heizen Offensive
  - „Raus aus Öl und Gas“
  - Heizkesseltausch für Einkommensschwache
  - Förderpaket für thermisch-energetische Sanierungen bei mehrgeschossigem Wohnbau
- ▶ Mit der Adaptierung des Mietkaufmodells können Wohnungen bereits nach zehn Jahren - statt bisher 20 Jahren - erworben werden.

## FÜR UNS STEHT DER MENSCH IM MITTELPUNKT!

### Das gilt ab 2022

- ▶ Ab 1. Juli 2022 wird die 2. Einkommenssteuerstufe von 35 auf 30 Prozent gesenkt.
- ▶ Für das gesamte Jahr 2022 herrscht rückwirkend der Mischsteuersatz von 32,5 Prozent.
- ▶ Rückwirkend ab Jänner 2021 wird die Sozialversicherung rückerstattet.
- ▶ Der Familienbonus wird von 1.500 auf 2.000 Euro pro Kind und Jahr ab dem 1. Juli 2022 erhöht. Für Kinder ab dem 18. Geburtstag wird der Familienbonus von 500 auf 650 Euro pro Jahr erhöht. Der Kindermehrbetrag wird von 250 auf 450 Euro angehoben.
- ▶ Arbeitgeber können künftig bis zu 3.000 Euro steuerfrei als Mitarbeiterbeteiligung auszahlen.
- ▶ Der Regionale Klimabonus wird eingeführt in vier Stufen (100 Euro, 133 Euro, 167 Euro, 200 Euro). Dabei gilt eine Staffelung, mit der untersten Stufe für den urbanen Raum, bis hin zur höchsten Stufe für den ländlichen Raum. Für Kinder gibt es einen Aufschlag von 50 Prozent auf den Regionalen Klimabonus.



FCG  
ÖAAB  
AK-FRAKTION

## Damit den Menschen mehr zum Leben bleibt!

So profitieren die arbeitenden Menschen und Familien von der Ökosozialen Steuerreform

Mehr Informationen finden Sie unter:



[www.fcg-oeaab-ak-fraktion.at](http://www.fcg-oeaab-ak-fraktion.at)



[facebook.com/fcgoeaab.wien](https://facebook.com/fcgoeaab.wien)



[instagram.com/fcg\\_oeaab\\_wien](https://instagram.com/fcg_oeaab_wien)